

FAQ – Häufige Fragen zur Promotion



Allgemeines:

1. Kann ich den Titel meiner Dissertation nachträglich ändern?

Ja. Der bei der Zulassung angegebene Titel ist ein **vorläufiger Arbeitstitel**.

Änderungen sind bis zur Eröffnung des Promotionsverfahrens per E-Mail an die oder den Promotionsbeauftragten möglich. Nach der Eröffnung ist eine Titeländerung nicht mehr zulässig.

2. Ich heirate bald und ändere meinen Namen – was muss ich beachten?

Bitte informieren Sie die Promotionsbeauftragte oder den Promotionsbeauftragten frühzeitig über Ihre Namensänderung und senden Sie einen Scan **der Eheurkunde** per E-Mail.

3. Welche Promotionsordnung gilt für mich?

Die für Sie gültige Promotionsordnung finden Sie in Ihrem Zulassungsschreiben – sie ist dort ausdrücklich genannt. Falls Sie unsicher sind, kontaktieren Sie uns gerne – wir helfen Ihnen unkompliziert weiter.

4. Was ist der Promotionsausschuss?

Die Mitglieder der Promotionsausschüsse werden alle zwei Jahre durch den Fakultätsrat gewählt. Entscheidungen in Promotionsangelegenheiten obliegen dem Promotionsausschuss.

Betreuung:

1. Ist ein Wechsel der Betreuung möglich?

Ja. Reichen Sie hierfür einen **Antrag auf Betreuerwechsel** sowie eine **neu unterschriebene Betreuungsvereinbarung** ein. (Vorlagen finden Sie auf der Homepage). Der Promotionsausschuss entscheidet dann über Ihren Antrag.

Sprache der Dissertation:

1. Kann ich meine Dissertation in einer anderen Sprache verfassen?

- **Nach Promotionsordnung vom 10.07.2013 (§5 Satz 2):** Die Dissertation kann mit schriftlicher Zustimmung der Betreuerin oder des Betreuers **in englischer Sprache**

verfasst werden. Andere Sprachen: müssen beim Promotionsausschuss beantragt und genehmigt werden.

- **Nach Promotionsordnung vom 27.08.2002 (§6 Satz 2):** Eine andere Sprache ist mit Genehmigung der Dekanin oder des Dekans möglich. Bitte stellen Sie einen formlosen Antrag an den Promotionsausschuss.

Form der Dissertation:

1. Was ist der Unterschied zwischen einer Monografie und einer kumulativen Dissertation?

- Eine **Monografie** ist eine eigenständige, zusammenhängende wissenschaftliche Arbeit zu einer klaren Fragestellung.
- Eine **kumulative Dissertation** besteht aus mehreren Fachartikeln, die veröffentlicht oder zur Veröffentlichung eingereicht wurden – häufig mit mehreren Verfassern.

→ Weitere Informationen finden Sie im „**Merkblatt kumulative Dissertationen**“.

2. Welche Regelungen gelten für kumulative Dissertationen?

Die konkreten Anforderungen sind **fachspezifisch** geregelt. Bitte wenden Sie sich an die jeweilige Fachgruppe. Eine Übersicht über die Fachgruppen und deren Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner finden Sie auf unserer Homepage.

Abschluss:

1. Sind Änderungen an der eingereichten Dissertation nach der Disputation möglich?

Ja, in Absprache mit dem Promotionsausschuss. Stellen Sie einen **Antrag** an den Promotionsausschuss mit den geplanten Änderungen.

2. Kann ich eine vorläufige Promotionsurkunde erhalten?

Ja, sofern ein Vertrag zur Veröffentlichung der Dissertation mit einem Verlag vorliegt. Stellen Sie dazu einen formlosen Antrag. Mit der vorläufigen Urkunde dürfen Sie den Titel „Dr. des.“ (doctor designatus) führen.

3. Gibt es vor Ausstellung der Promotionsurkunde eine offizielle Bestätigung?

Ja. Auf Wunsch erhalten Sie eine vorläufige Bestätigung.

4. Wie erhalte ich meine Promotionsurkunde?

Nachdem Sie Ihre Dissertation veröffentlicht haben, erhalten wir von der Universitätsbibliothek eine Information über die Veröffentlichung Ihrer Dissertation. Wir senden Ihnen dann die Urkunde per Einschreiben an die Adresse, die Sie in Ihrem Promotionsdatenbankkonto angegeben haben.